

II-2428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

z1. 10.000/28-Parl/77

Wien, am 2. Juni 1977

An die
PARLAMENTSDIREKTION
Parlament
1017 Wien

*1120/AB
1977-06-13
zu 113413*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1134/J-NR/77, betreffend Ausbildung von Sonder-schullehrern für Sprachheilkunde, die die Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.LEITNER und Genossen am 27. April 1977 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die österreichische Schulstatistik für die allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 1974/75 führt folgende Zahlen an:

Sonderschule für sprachgestörte Kinder (einschl. der angeschl. Sonderschulklassen)	351 Schüler
Schüler in Sprachheilkursen	
an Volksschulen	4.535 Schüler
an Hauptschulen	508 Schüler
an Sonderschulen	1.927 Schüler
an Polytechnischen Lehrgängen	5 Schüler

insgesamt	7.326 Schüler
-----------	---------------

- 2 -

ad 2)

Die bereits zitierte Statistik weist an Sonderschulen für sprachgestörte Kinder 62 Lehrer auf. Ausgehend von der Annahme, daß im Durchschnitt 4 Schüler einen Sprachheilkurs mit 2 Wochenstunden besuchen, ergäbe dies 1750 Sprachheilkurse, was bei einer Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden einen geschätzten Bedarf von rund 150 vollbeschäftigte Sprachheillehrern ergäbe. De facto übernehmen aber auch Lehrer an Allgemeinen Sonderschulen, die als zweite Prüfungssparte die Sonder- schule für sprachgestörte Kinder gewählt haben, die Abhal- tung von Sprachheilkursen im Wege von Mehrdienstleistungen.

Bei einer sehr großzügigen Schätzung, die eine gewisse Verbesserung der Erfassung und Betreuung einkal- kulierte, ergibt sich somit für die Zukunft ein Bedarf von maximal rund 250 Lehrern.

ad 3)

Der Schulversuch zur Ausbildung von Sonder- schullehrern gemäß Art. II, § 7 der 4. Schulorganisations- gesetz-Novelle wurde an folgenden Pädagogischen Akademien des Bundes geführt:

Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten
Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich
Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg
Pädagogische Akademie des Bundes in Steiermark
Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien

Bei diesem Versuch handelte es sich um eine Entwicklungsarbeit zur Erstellung eines optimalen Modells der Ausbildung zum Sonderschullehrer auf der Basis eines Reifezeugnisses einer höheren Schule. Vor Einrichtung dieses Schulversuches war das Studium zum Sonderschullehrer nur in Kursen möglich, die von im Dienst stehenden Volksschul-

- 3 -

lehrern besucht werden konnten. Das Hauptanliegen des Schulversuches war es daher, einen Studiengang für die Ausbildung zum Sonderschullehrer aufzubauen, der dem Umstand Rechnung trägt, daß es sich nunmehr um Maturanten handelt, die zum Sonderschullehrer herangebildet werden.

Der Studiengang für das Lehramt an Sonder-schulen an Pädagogischen Akademien enthält daher neben den humanwissenschaftlichen Studienfächern folgende spezifische Studienbereiche:

Allgemeine Sonderpädagogik; Sonderschuldidaktik; Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkzeugerziehung und Leibeserziehung für Sonderschulen; Rhythmische Erziehung; Sprachheilkunde; therapeutische und funktionelle Übungen; Sonderpädagogik für Lernbehinderte und Schwerstbehinderte.

Die schulpraktische Ausbildung mit Unterrichtsbesuchen, Unterrichtsanalysen, Lehrübungen und Blockpraktikum erfolgt fast zur Gänze an Sonderschulen. Die Abgänger dieses Studienganges erhalten im Lehramtszeugnis die Bestätigung, daß sie für die Allgemeine Sonderschule und für die Sonder- schule für schwerstbehinderte Kinder zur Unterrichtstätigkeit befähigt sind. Mit den genannten Ausbildungsbereichen sind mehr als 80 % der Sparten des Sonderschulwesens erfaßt. Sowohl Bedarfsanalysen als auch kostenmäßige Überlegungen sprechen dafür, die Ausbildung für die übrigen speziellen Sonderschularten weiterhin an den Pädagogischen Instituten zu belassen, so daß den einzelnen Ländern die Möglichkeit gegeben ist, zum gegebenen Zeitpunkt Ausbildungsgänge zu führen.

Das Ergebnis der Entwicklungsarbeit zum Studiengang für Sonderschullehrer an Pädagogischen Akademien fand im Anschluß an die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle (BGBl.Nr. 323/1975) in der diesbezüglichen Lehrplanverordnung einen Niederschlag (BGBl.Nr. 589/1976).

- 4 -

ad 4)

Sprachheilkunde ist ein Studienfach des Studienganges zum Sonderschullehrer an Pädagogischen Akademien. Die Bildungs- und Lehraufgabe dieses Studienfaches sieht vor:

Kenntnis der normalen und der von der Norm abweichenden Sprachentwicklung, Erkennen von Sprach- und Stimmstörungen. Sachrichtiges Mitwirken bei der Behebung von Sprach- und Stimmstörungen.

Da für den Bereich der Sprachheilpädagogik die berufspraktische Erfahrung von besonderer Bedeutung ist, werden an den Pädagogischen Instituten, die der Fortbildung der Lehrer dienen, laufend Kurse zur Vervollkommenung auf diesem Gebiete angeboten. In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik wurde bereits ein Plan erstellt, der die Aufeinanderfolge von mehreren einwöchigen Kompaktseminaren für in Betracht kommende Lehrer vorsieht. Diese Seminare werden von qualifizierten Vertretern der Sprachheilpädagogik geführt. Auf Grund des besonderen Bedarfes wurde in der Steiermark bereits im Monat März 1977 damit begonnen.

hundah